

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung als eingeschlossene Entscheidung zum Antrag auf Baugenehmigung (Aktenzeichen: 521010-01398/2024/scho) für die Errichtung einer Logistiklagerhalle mit integrierten Büro- und Werkstattbereichen sowie Sprinklerbehälter, Tankstelle, Waschanlage, Errichtung mehrerer Gebäude und baulicher Anlagen gemäß Bauantragsformular, Abgrabung für Versickerungsmulde und Abgrabungen/Geländeregulierung auf dem Grundstück in

Kremmen, Ortsteil Staffelde; auf den Flurstücken 2 und 22, Flur 16, Gemarkung Staffelde

Durch die LDZ Kremmen GmbH & Co.KG, New-York-Ring 6, 22297 Hamburg ist die Errichtung einer Logistiklagerhalle mit integrierten Büro- und Werkstattbereichen sowie Sprinklerbehälter, Tankstelle, Waschanlage, Errichtung mehrerer Gebäude und baulicher Anlagen gemäß Bauantragsformular, Abgrabung für Versickerungsmulde und Abgrabungen/Geländeregulierung in Kremmen, Staffelde geplant. Dabei werden für die Bauwerksgründung zwei Grundwasserabsenkungen benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 09.08.2024 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich der berechneten maximalen Absenkungstrichter von 590 und 435 Metern liegen die Grundstücke in Kremmen:

Das Birkholz am Fennphul
Das große Luch
Der Kienitz
Der Steinberg
Die langen Stücke
Flatower Straße
Nauener Chaussee
Tietzower Feld
B 273
L 170
A 24

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Staffelde,

Flur 5

Flurstücke 119, 120, 121, 128, 131/2, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 155, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 298, 5046, 5048, 5050, 5052, 5053, 5054, 5055, 5056, 5057, 5058, 5059, 5060

Flur 8

Flurstücke 38/1, 39/1, 40/1, 41/2, 41/5, 42/3, 42/5, 43/1, 44/6, 52/8, 744, 784, 786, 791, 792, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 854, 855, 860

Flur 14

Flurstücke 74, 167, 168, 169, 170, 171, 172,

Flur 15

Flurstücke 1, 4/3, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64,

Flur 16

Flurstücke 1, 2, 3/4, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 5, 6, 7, 8, 9/7, 9/8, 9/9, 9/11, 9/12, 11/4, 11/6, 11/7, 12/2, 13/4, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22,

Des Weiteren handelt es sich um folgende Flurstücke in der Gemarkung Flatow,

Flur 7

Flurstücke 366, 372, 400

Grundwasserabsenkungen können aufgrund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden 150 Kalendertage im Zeitraum November 2024 bis März 2025 benannt. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 73,1 m³/h bzw. 1.754 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragten Grundwasserabsenkungen ist vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 10.10.2024 (2 Wochen nach Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachung) in die im Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden Antragsunterlagen einzusehen. Bitte vereinbaren Sie für eine Akteneinsicht telefonisch (03301/ 601 3636, Herr Schorr) einen Termin.

Oranienburg, den 26.09.2024

Tönnies
Landrat